Checkliste Chargen Recycling-Baustoffe

Recycling-Baustoffverordnung Anhang 3 Kapitel 1 – Charge höchstens 50 Produktionsstunden

Betrieb: _____ Anlage: _____

Geprüft von: _____ Datum: _____

Täglich

- ☐ Betriebsstundenzähler abgelesen (mit Foto)
- ☐ Produzierte Tonnen je Sorte erfasst
- ☐ Aufstellungsort und Sorten des Tages eingetragen
- ☐ Stillstände mit Grund vermerkt

Charge

- ☐ Produktionsstunden seit der letzten Probenahme je Sorte bekannt
- ☐ Probenahme spätestens nach 50 Produktionsstunden
- ☐ Umweltverträglichkeit jeder Charge analytisch nachgewiesen (werkseigene Produktionskontrolle oder Deklarationsprüfung)
- ☐ Feldprobe aus 10 Stichproben (ÖNORM EN 932-1), Datum, Zählerstand und Menge notiert
- ☐ Charge bis zum positiven Ergebnis getrennt gelagert

Deklarationsprüfung

- ☐ Erste Charge jedes Recycling-Baustoffes extern geprüft (höchstens 50 Produktionsstunden, mindestens 200 t)
- ☐ In jedem folgenden Produktionsjahr mindestens einmal wiederholt
- ☐ Bautechnische Prüfungen nach ÖNORM B 3140 im Intervall

Bei Änderungen

- ☐ Zählertausch mit altem und neuem Stand dokumentiert
- ☐ Neuer Recycling-Baustoff mit Deklarationsprüfung der ersten Charge
- ☐ Prüfberichte den Chargen und Sorten zugeordnet